

Landschaftserhaltungsverbände (LEV)

Landschaftspflege- oder -erhaltungsverbände (im Folgenden als LEV bezeichnet) sind freiwillige Zusammenschlüsse von Kommunen, Naturschutzverbänden und Landnutzern.

Sie verfolgen in Anlehnung an den Deutschen Verband für Landschaftspflege die Hauptziele:

- Die Managementpläne für Natura-2000 Gebieten umzusetzen, Biotop zu betreuen und deren Pflege zu organisieren,
- der Landwirtschaft über Vertragsnaturschutz und Auftragsarbeiten ein Zusatzeinkommen im Naturschutz zu verschaffen,
- das Brachfallen naturschutzwichtiger Flächen in benachteiligten Gebieten zu verhindern.

Darüber hinaus können sie je nach Ausstattung und Fähigkeiten

- die Biotopvernetzung voranbringen und so ein flächendeckendes Netz naturnaher, intakter Lebensräume aufbauen,
- Regionalentwicklung betreiben,
- Landwirte bei der Vermarktung gebietstypischer Produkte unterstützen,
- die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unterstützen.

LEV organisieren die Pflege und Entwicklung der Biotop durch örtliche Landwirte, unterstützen die unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden bei der Umsetzung der Landschaftspflege-Richtlinie (Vertragsnaturschutz) und entlasten sie damit bei der praktischen Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen. Sie orientieren sich dabei an vorhandenen Managementplänen, Pflegeplänen und Biotopvernetzungs-konzeptionen. Sie sind auch prädestiniert, die Entwicklungsziele in Natura-2000-Gebieten umzusetzen. Hoheitliche Aufgaben verbleiben jedoch bei den unteren Verwaltungsbehörden.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen empfiehlt "Landschaftspflegeverbände für die Umsetzung regionaler Landnutzungskonzepte sowie der gemeindlichen Landschaftsplanung zu institutionalisieren und zu fördern" (SRU 1996).

Während in manchen Ländern wie Bayern oder Sachsen-Anhalt Landschaftspflegeverbände schon seit langem nahezu flächendeckend vertreten sind, gab es in Baden-Württemberg lange Zeit nur in einzelnen Landkreisen LEV. Erst seit 2012 gibt es einen Boom neuer Gründungen (siehe Abb. 1 und 2). In Baden-Württemberg existieren bislang 17 LEV, neun weitere sind in Gründung.

LNVINFO 3/2013 Landschaftspflege- oder -erhaltungsverbände

LNV-Eckpunkte für die Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden (LEV)

1. LEV sollen in der Regel einen Landkreis abdecken, da dann die Kooperation und Koordination mit der Naturschutzbehörde am leichtesten ist. Sie können in Einzelfällen aber auch über Landkreisgrenzen hinweggehen (z. B. Land- und Stadtkreis).
2. Um erfolgreich arbeiten zu können, brauchen Geschäftsführer/innen eines LEV vielfältige Fähigkeiten:
 - Kenntnisse in Naturschutz und Landschaftspflege
 - Kenntnisse in Landwirtschaft
 - diplomatisches Geschick
 - Kenntnisse in Verwaltung, insbesondere auch Kommunalverwaltung
3. LEV müssen eine klare Aufgabendefinition erhalten. Die Arbeitsteilung mit der Naturschutzbehörde muss klar definiert sein. Ein LEV kann zwar der Naturschutzbehörde Aufgaben abnehmen, seine Einrichtung darf aber keinesfalls dazu führen, das Personal bei der UNB abgebaut wird.
4. In der Satzung eines LEV wird idealerweise eine Drittelparität im Vorstand zwischen Vertretern von Kommunen, Landnutzern und Naturschutzverbänden gewährleistet.

Idee und Aufgabenfelder von Landschaftserhaltungsverbänden

Die Idee der Landschaftserhaltungsverbände (LEV, auch Landschaftsentwicklungs- oder -pflegeverbände) entstand 1986 in Mittelfranken und breitete sich zunächst in Bayern, Hessen und Thüringen aus. Inzwischen bestehen über 145 LEV in 13 Bundesländern, deren Arbeitsbereich sich meist auf das Gebiet eines Landkreises erstreckt. Auf Bundesebene hat sich 1993 ein Dachverband, der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) mit Sitz in Ansbach, gegründet.

Mit der praktischen Ausführung der Landschaftspflege können Landwirte, Naturschutzverbände, Maschinenringe sowie die Forstverwaltung beauftragt werden.

Der LNV befürwortet auch die vom DVL definierten Aufgaben von LEV:

1. Initiierung, Organisation und fachliche Begleitung von Landschaftspflegemaßnahmen
2. kompetente Ansprechpartner in Sachen Landschaftspflege
3. dauerhafte Betreuung naturnaher Flächen für die Gemeinden
4. naturschutzbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung der Vertragsnaturschutzprogramme im weiteren Sinne, Umsetzung der gemeindlichen Landschaftspläne
5. Umsetzung von Arten- und Biotopschutzprogrammen
6. Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen
7. Durchführung der erforderlichen nichtthoheitlichen Maßnahmen für gemeldete internationale Schutzgebiete (Ramsar, FFH, Vogelschutzgebiete, Biosphärenreservate)
8. Mittlerfunktion zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Grundstückseigentümern, Gemeinden und Politik
9. Umsetzung komplexer naturschutzfachlicher Konzepte wie Biotopverbund
10. Mittler für die Vermarktung von Naturschutzprodukten (Wolle und Schaffleisch, Produkte aus Streuobstwiesen, Rindfleisch aus extensiver Haltung, Veranstaltung von Bauernmärkten)
11. Förderung eines sanfteren Tourismus

LNVINFO 3/2013 Landschaftspflege- oder -erhaltungsverbände

Weitere wichtige Aufgabenbereiche sind:

- Beratung bei der Grabenräumung
- Konzeption und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen; Gewährleistung der Folgepflege!
- Mitwirkung bei der Aktualisierung der Biotopkartierung
- Naturschutzfachliche Begleitung von Flurneuordnungsverfahren
- Vorbereitung und Betreuung von LPR-Verträgen und Verpflichtungen nach MEKA3 III N-G 1.1; Vorbereitung und Monitoring von Nutzungsvereinbarungen auf Landes- und Landkreisflächen (in Zusammenarbeit mit der Liegenschafts- und Forstverwaltung)

Um all diesen Aufgaben gerecht zu werden, benötigt ein LEV freilich mehr als die Grundausrüstung an Personal.

Was spricht für Landschaftserhaltungsverbände?

Vorteile

Laut DVL (1996) hat sich durch die Gründung von LEV das Verhältnis zwischen Landwirten und Naturschutzverbänden in 76 % der Fälle verbessert. Dies wurde von Vertretern der Naturschutzverbände und -behörden in den baden-württembergischen LEV bestätigt. Landwirte und Kommunalpolitiker kommen in 48 % der Fälle besser miteinander aus, zwischen Naturschutzverbänden und Kommunalpolitikern ist dies in 38 % der Fall. Ein verbessertes Verhältnis zueinander bedeutet mehr Vertrauen und eine effektivere Arbeit.

Als Erfolg kann beispielsweise der LEV Emmendingen vorweisen, dass die Aufforstungen von Steilflächen gestoppt werden konnten, weil die z. T. steilen Flächen wieder von Landwirten genutzt bzw. gepflegt werden. Ferner wurden in 16 von 24 Gemeinden Biotopvernetzungs-konzepte erstellt, die sich derzeit in Umsetzung befinden. Der Arbeitsaufwand der Behörden für Beratung und Umsetzung wurde durch den LEV minimiert, Bearbeitungszeiten wurden deutlich kürzer (Landtagsdrucksache 12/924 vom 20.01.1997). Die Maßnahmen erfolgten allerdings ausschließlich mit Mitteln des Naturschutzes (s. u.).

Nachfolgend seien beispielhaft einige herausragende Leistungen von LEV genannt.

Der LEV Ostalbkreis organisiert eine systematische Hecken- und Gehölzpflege, lässt das Schnittgut häckseln und führt es einer energetischen Nutzung zu. Er hat zusammen mit einem Wasser- und Bodenverband eine Gewässerrenaturierung vorgenommen, die so erfolgreich war, dass drei Folgeprojekte angedacht sind.

Der LEV Schwäbisch Hall sorgt für die Offenhaltung der Trockenhänge im Kocher und Jagsttal durch Mahd oder standortgerechte Beweidung sowie Freistellung der Steinriegel und Trockenmauern.

Der LEV Main-Tauber entbuschte die zuvor brach gefallenen Trockenhänge im Taubertal und sorgt für deren Nachpflege.

LNVINFO 3/2013 Landschaftspflege- oder -erhaltungsverbände

Durch die LEV-Struktur (paritätische Mitbestimmung, professionelles Management, jährliche Vorlage einer Erfolgsbilanz) erledigen LEV ihre Aufgaben sehr erfolgreich und effizient. Sie sind daher auch hervorragend geeignet, zwingende Aufgaben im Naturschutz, wie z. B. die Umsetzung der Maßnahmenpläne für Natura 2000-Gebiete, zu erfüllen. Um die LEV für derlei verpflichtend nachhaltige Aufgaben gewinnbringend einsetzen zu können, ist eine dauerhafte Finanzierung durch das Land erforderlich.

Erschließung zusätzlicher Geldquellen

LEV erschließen laut DVL effektiv EU- und Landesmittel und örtliche Geldquellen:

Etwas über die Hälfte der Gelder stammen aus staatlichen Förderprogrammen, ca. ein Drittel kommen aus kommunalen Beiträgen.

Drei Viertel der für Landschaftspflegemaßnahmen ausgegebenen Mittel gehen direkt an Landwirte. Andere Gruppen erhalten normalerweise nur dort Mittel, wo der Einsatz von Landwirten nicht möglich ist.

Stuttgart, den 16.07.2013, gez. Dr. Gerhard Bronner, Dr. Anke Trube, Robert Auersperg

Informationen zu LEV

Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU, 1996): Sondergutachten "Konzepte einer dauerhaft-umweltgerechten Nutzung ländlicher Räume"

http://www9.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2713_D.pdf vom 09.05.2008

http://www9.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2161_d.pdf vom 18.12.2007

http://www9.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/2000/13_2463_D.pdf vom 01.10.2003

http://www9.landtag-bw.de/WP12/Drucksachen/0000/12_0924_D.pdf vom 20.01.1997

http://www9.landtag-bw.de/wp14/drucksachen/1000/14_1525_d.pdf vom 11.7.2007

http://www9.landtag-bw.de/wp15/drucksachen/3000/15_3424_d.pdf vom 25.4.2013

Informationen im Internet:

Bundesweit: <http://www.lpv.de>

Landesweit: www.lev-bw.de

Landesnatschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20
Telefax 0711.24 89 55-30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Bankverbindung
GLS Bank
Kto 7 021 326 300
BLZ 430 609 67

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaek
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6, U7, U12, U15